

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 04. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2020)

zum Thema:

Was haben Polizei und Ordnungsamt in der „Melancholie“ zu suchen?

und **Antwort** vom 21. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25832

vom 4. Dezember 2020

über Was haben Polizei und Ordnungsamt in der „Melancholie“ zu suchen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welcher Begründung und auf welcher juristischen Grundlage fand die Durchsuchung in dem o.g. Späti statt?

Zu 1.:

Die nachfolgenden Antworten des Bezirksamt Mitte beziehen sich auf die gewerberechtliche Kontrolle vom 26.11.2020. Diese erfolgte für den „Späti“ auf Grundlage von § 29 Gewerbeordnung und für die Betriebstätte „Melancholie 2“ nach § 22 Gaststättengesetz.

Die Polizei Berlin wurde am 26. November 2020, in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr, im Rahmen der Amtshilfe für das Bezirksamt Mitte tätig. Mitarbeitende des Bezirksamtes hatten bei einer Kontrolle des Spätkaufs „Melancholie“ in der Brückenstraße 1, 10179 Berlin, eine offenstehende – als Kühlschrank getarnte – Tür festgestellt, hinter welcher sich weitere Räumlichkeiten befanden. Bei diesen handelte es sich um den Club „Melancholie 2“.

2. Wurde die Durchsuchung beauftragt? Und wenn ja, von wem und wann?

Zu 2.:

Durch den zuständigen Polizeiführer wurde im Rahmen des Einsatzes telefonisch eine richterliche Durchsuchung beider Örtlichkeiten (Spätkauf und Club-Räumlichkeiten) angeregt. Diese wurde durch die zuständige Staatsanwältin beantragt und im Anschluss durch die zuständige Richterin am 26. November 2020 angeordnet.

3. Zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Begründung wurde vom Ordnungsamt die Polizei hinzugerufen?

Zu 3.:

Am 26.11.2020 fand ein Verbundeinsatz durch Kräfte des Ordnungsamtes Mitte von Berlin und der Polizei Berlin statt. Die Kräfte der Polizei wurden zur personellen Unterstützung hinzugezogen.

4. Ist den Beamten*innen vor dem Einsatz im Späti der öffentliche Club „Melancholie“ bekannt gewesen? Warum wurde dieser als „Privatclub“ zitiert?

Zu 4.:

Im Rahmen der Gewerbeanzeigen wurden beide Betriebsstätten vom Ordnungsamt Mitte registriert. Der „Club“ wurde von den Betreibern als Café ohne Alkoholausschank angezeigt.

Der Polizei war vor dem Einsatz im Späti der Club „Melancholie“ nicht bekannt. Die Bezeichnung „Privatclub“ ist als adressaten-adäquates Social Media Sprachinstrument genutzt worden und unterliegt in dieser Hinsicht keinerlei rechtlicher oder rechtsursächlicher Bewertung.

5. Wie viele Personalien wurden bei dem Einsatz aufgenommen und welche Delikte wurden wie oft festgestellt?
7. Gab es Anzeigen bezüglich AHA-Auflagen? Und wenn ja, wann und durch wen?

Zu 5. und 7.:

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann hierzu aktuell weder von der Polizei noch vom Bezirksamt Mitte eine Aussage getroffen werden.

6. Wurde beim Einsatz auf alle AHA-Regeln geachtet? Wie viele Personen befanden sich beim Einsatz gleichzeitig im Späti und im Club (bitte aufgeschlüsselt nach Polizei, Ordnungsamt und Privatpersonen)?

Zu 6.:

Angesichts des zunehmenden Infektionsgeschehens sind alle Dienstkräfte der Polizei ausdrücklich dazu angehalten, die sog. AHA-Regeln - Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske - einzuhalten und zum eigenen Schutz FFP2-Masken mit sich zu führen sowie diese auch niedrigschwellig einzusetzen. Zudem war die Einhaltung der AHA-Regeln auch seitens der Dienstkräfte des Ordnungsamtes Mitte von Berlin gegeben.

Aufgrund der dynamischen Einsatzsituation kann nicht angegeben werden, wie viele Personen sich gleichzeitig im Spätkauf bzw. Club während des Einsatzes befanden.

8. Aus welchem Grund wurden die Aufbauarbeiten für das geplante Live-Streaming aus der „Melancholie“ abgebrochen?

Zu 8.:

Die Wiederaufnahme dieser Tätigkeiten nach Abschluss der Einsatzmaßnahmen wurde polizeilich nicht untersagt.

9. Wie beurteilt der Senat die Pressemitteilung vom Bezirksamt Berlin Mitte, in der die Untersuchung als „geheimes Adventskalender Türchen“ beschrieben wird? (<https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1023562.php>)

Zu 9.:

Die Bezirksämter in Berlin handeln eigenverantwortlich. Dem Senat obliegt es nicht, die Pressearbeit eines Bezirksamts zu bewerten.

10. Wie beurteilt der Senat den Post der Berliner Polizei?
(<https://www.facebook.com/PolizeiBerlin/posts/1581738465343585>)

Zu 10.:

Der Beitrag wurde am 27. November 2020 auf Grundlage der ersten Einsatzdokumentation durch die Polizei Berlin gefertigt und enthielt keine Informationen zum Einsatzort. Durch die Leserinnen und Leser sowie die betroffene Örtlichkeit selbst wurde diese namentlich öffentlich gemacht und es wurde über die Einsatzumstände diskutiert. Die in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Informationen führten zu einer Korrektur des ursprünglichen Beitrages. Um zu verhindern, dass sich die unvollständigen Informationen über den Zugang zur Lokalität weiterverbreiten, wurde der Text des Ursprungsbeitrags gelöscht.

11. Wie viele Beamte*innen waren im Einsatz und wie viel hat der Einsatz die Berliner Bürger*innen an Steuergeldern gekostet?

Zu 11.:

Insgesamt waren 26 Dienstkräfte der Polizei Berlin sowie vier Mitarbeitende des Bezirksamtes Mitte (davon 2 des Ordnungsamtes) am Einsatz beteiligt. Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden nicht gesondert erhoben. Analoges gilt für die Beschäftigten der Bezirksämter.

Berlin, den 21. Dezember 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport